



Botschaft

Datum 5. Dezember 2014

Redaktionelle Anpassungen des Geschäftsreglements für den Gemeinderat infolge Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Das Geschäftsreglement für den Gemeinderat (171.1.1) vom 29. März 1995 mit Änderungen vom 25. August 2010 muss auf Grund der Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Januar 2015 angepasst werden.

Das Büro des Gemeinderates hat zusammen mit den Fraktionspräsidien beschlossen, dass lediglich eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden soll. Das Geschäftsreglement für den Gemeinderat soll in der neuen Legislaturperiode einer Teilrevision unterzogen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission erklärt sich mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden und schlägt vor die Art. 9 und 10 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat gemäss dem Vorschlag des Stadtrates anzupassen.

Art. 9

- 1 Der Gemeinderat wählt folgende drei Geschäftsprüfungskommissionen, bestehend aus je 7 Mitgliedern:
 - a) "Finanzen und Administration";
 - b) "Bau, Werke, Anlagen";
 - c) "Gesellschaft und Gesundheit".

Art. 10

- 1 Die Geschäftsprüfungskommission "Finanzen und Administration" überprüft:
 - a) sämtliche Finanz- und Grundstücksgeschäfte und alle Geschäfte, *welche das Departement für Finanzen, Stadtentwicklung und Zentrales* betreffen;
 - b) den Vorschlag, die Rechnungen sowie den Geschäftsbericht in ihrem Bereich *uns* als Ganzes;
 - c) Geschäfte von vorab finanzieller Tragweite;
 - d) die Einhaltung des Datenschutzes,
 - e) alle Geschäfte, für die nicht eine andere Kommission zuständig ist.

- 2 Die Geschäftsprüfungskommission "Bau, Werke, Anlagen" überprüft:
 - a) sämtliche Geschäfte, *welche die Departement Bau und Verkehr sowie Werke, Freizeitanlagen und Sport* betreffen;
 - b) den Vorschlag, die Rechnungen, sowie die Geschäftsberichte in Ihrem Bereich.

- 3 Die Geschäftsprüfungskommission "Gesellschaft und Gesundheit" überprüft:
 - a) sämtliche Geschäfte, *welche die Departement Gesundheit und Alter respektive Gesellschaft und Soziales* betreffen;
 - b) den Voranschlag, die Rechnungen sowie den Geschäftsbericht in ihrem Bereich.

- 4 Die Geschäftsprüfungskommissionen können die Verwaltungstätigkeit in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich überprüfen.

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der redaktionellen Anpassung des Geschäftsreglements für den Gemeinderat betreffend Art. 9 und Art. 10 wird zugestimmt;
2. Die redaktionellen Anpassungen gelten rückwirkend per 1. Januar 2015.

Da die vorliegende Botschaft dem Antrag des Stadtrates entspricht, kann auf eine Vernehmlassung durch den Stadtrat gemäss Art. 39, Abs. 2, des Geschäftsreglements für den Gemeinderat, verzichtet werden.

Frauenfeld, 5. Dezember 2014

Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration
Der Kommissionspräsident Die Gemeinderatssekretärin



Michael Lerch



Heidi Arnold

Beilagen:

- Organisation Stadt Frauenfeld per 1. Januar 2015

**Stadt Frauenfeld
Organigramm «Departemente, Ämter und Betriebe der Stadt Frauenfeld»**

Departement für Finanzen,
Stadtentwicklung, Zentrales

Departement für Bau und
Verkehr

Departement für Werke,
Freizeitanlagen und Sport

Departement für Gesundheit
und Alter

Departement für Gesellschaft
und Soziales

Stadtkanzlei

Amt für Hochbau und
Stadtplanung

Amt für Freizeitanlagen
und Sport

Alterszentrum Park

Amt für Soziale Dienste

Finanzamt

Amt für Tiefbau und
Verkehr

Werkbetriebe

Amt für Gesundheit und
Alter (neu)

Amt für Gesellschaft und
Integration (neu)

Steueramt

Werkhof

Amt für
Stadtentwicklung und
Standortförderung

Amt für Sicherheit

Amt für Kultur
(neu)

Personalamt